

Zwischen Schutz und Vulnerabilität

Zu prekären Alltagswirklichkeiten von LGBTQI in Geflüchtetenunterkünften

Anett Schmitz

Einführung

„Von der Welt nicht akzeptiert“, mit diesem Titel erzählt TAZ die öffentliche Suizid Geschichte von der trans* Frau Ella N., die am 14. September 2021 auf dem Berliner Alexanderplatz sich anzündet. Die 40-jährige hatte ein dreieinhalbjähriges Klageverfahren hinter sich, bis ihrem Antrag auf Asyl stattgegeben wurde (vgl. Kühn 2021). Nach der öffentlichen Aufmerksamkeit warf der Fall viele Fragen auf strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen des Asylsystems in Deutschland auf. Die Leidensgeschichte der trans* Frau durch ständige Verfolgung, Diskriminierung, Gewalt und Behördenwillkür aufgrund ihrer Geschlechtsidentität im Herkunftsland und in Deutschland ist eines der vielen Beispiele, die zeigen, in welchem Maß LGBTQI¹ mehrfacher Vulnerabilitäten im Fluchtcontext ausgesetzt sind. Trotz der Genfer Flüchtlingskonvention (GEK), dass Verfolgung aufgrund einer marginalisierten sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität ein anerkannter Asylgrund in Deutschland ist, fehlt das institutionelle Bewusstsein und die Sensibilisierung, diese Personengruppen durch geeignete Strukturen und politische Maßnahmen zu unterstützen. Infolgedessen leben viele LGBTQI Geflüchtete in Europa mit prekärem Status und haben nur eingeschränkte (Handlungs-)Möglichkeiten, sich politisch zu äußern, Zugang zu wichtigen gesellschaftlichen Teilbereichen wie Bildung, Erwerbstätigkeit, Gesundheitsversorgung zu erhalten (vgl. Lee et al. 2020: 839). Die gesellschaftliche

1 Lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell bzw. transgender, queer, intergeschlechtlich.

Akzeptanz und politische Anerkennung dieser Personengruppe ist durch eine Dichotomie, ob ein „Flüchtling“ eine Aufnahme verdient oder nicht, geprägt: diejenigen LGBTQI, die nicht in westliche oder enge Konstruktionen des Queer-Seins passen, werden nicht als asylwürdig angesehen (Lewis/Naples 2014: 615).

Gemäß Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU) handelt es sich bei LGBTQI um vulnerable Personengruppe von Geflüchteten (vgl. Rasuly-Palczek 2020: 40). Dieses allgemeine Vulnerabilitätsparadigma ist auch in Unterlagen zur Schutzbedürftigkeit der GFK, des UNHCR (z.B. durch das „Vulnerability Screening Tool“)² oder in den Mindeststandards (BMFSFJ/UNICEF 2021) sichtbar. So sind beispielsweise die Resettlement-Programme des UNHCR speziell auf die Aufnahme besonders schutzbedürftiger (und somit vulnerabler) Personengruppen ausgerichtet.³ Gerade in institutionellen Kontexten wie Geflüchtetenunterkünften sind LGBTQI Stigmatisierungen, Anfeindungen, Drohungen und Diskriminierungen ausgesetzt. Oft müssen sie ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität in einem normativen Rahmen ausführen, der keinen Raum für das Anderssein bietet (Arslan et al. 2020: 144) und entschließen sich ihre Geschlechtsidentität zu verbergen, um soziale Inakzeptanz und Retraumatisierung zu vermeiden. Weder die sogenannten Mindeststandards (BMFSFJ/UNICEF 2021), noch von Bund und Länder formulierten Gewaltschutzkonzepte⁴ bieten ausreichenden Schutz für die Betroffenen.

In diesem Beitrag fokussiere ich mich auf Vulnerabilitäten von LGBTQI mit Fluchtgeschichte in deutschen Geflüchtetenunterkünften. Anhand meiner ethnographischen Langzeitaufenthalte und beruflichen Praxiserfahrung⁵ in unterschiedlichen Einrichtungen zeige ich mit der Geschichte von

2 <https://www.unhcr.org/dach/de/was-wir-tun/resettlement-und-humanitaere-aufnahme>

3 In der wissenschaftlichen Diskussion wird die Definition von „Schutzbedürftigkeit“ kritisch betrachtet, da diese zwar queere Migrant*innen einschließt, ohne jedoch Gewalt oder Menschenhandel ausdrücklich als Fluchtgrund zu erwähnen (Danisi et al. 2020: 5).

4 Gewaltschutzkonzepte der Bundesländer: <https://www.gewaltschutz-gu.de>

5 Durch meine ethnographische Forschung im Rahmen des Projekts „Kultursensibles Beschwerdemanagement für Geflüchtete in Aufnahmeeinrichtungen“ (2018–2020) und meiner Rolle als unabhängige Ombudsperson für Beschwerdemanagement seit 2022 bin ich in unterschiedlichen Geflüchtetenunterkünften in Deutschland unterwegs. Gerade diese Doppelrolle als Forschende und Praktikerin ermöglicht mir tiefere Einblicke in die Organisationspraxis der Unterkünfte und Alltagswirklichkeiten der Bewohner*innen.

„Ajla“⁶ das Vulnerabilitätsparadigma einer trans*-Frau, geprägt durch institutionelle und strukturelle Rahmenbedingungen und Normen des deutschen Asylsystems, die zur „Produktion der Vulnerabilität“ (Rasuly-Palczek 2020: 46) beitragen. Ausgehend aus Judith Butlers Rekonstruktion der Vulnerabilität, argumentiere ich, dass Vulnerabilität nicht als per se charakteristisch für Geflüchtete betrachtet werden sollte, wie Agier (2011: 158) mit seinem berühmten Satz „All refugees are vulnerable“ betont, sondern Vulnerabilität intersektional, kontextuell und relational gedacht werden muss, verwoben mit institutionellen Logiken und Normen des Asylsystems wie gesellschaftlichen Anerkennungsprozesse, die letztendlich dazu führen, ob ein Leben Schutz benötigt oder es nicht wert ist, anerkannt und geschützt zu werden. Die Kategorisierung von Geflüchteten als per se vulnerabel drängt sie in Richtung Opferrolle und unterdrückt individuelle Handlungsfähigkeiten und ihre Anerkennung (vgl. Clark 2007:292). Der Beitrag trägt zum tieferen Verständnis für die komplexen Realitäten und Vulnerabilitäten von LGBTQI im Flucht- und Migrationskontext bei und betont die dringende Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes zur Förderung von Schutz und Anerkennung für diese Personengruppe.

Literaturüberblick: LGBTQI im Fluchtkontext

Die Forschung zur Vulnerabilität hat sich zu einem interdisziplinären Feld entwickelt, das als eigenständige „Vulnerability Science“ betrachtet wird (Cutter 2003: 1). In der Migrations- und Fluchtforschung dient das Konzept der Vulnerabilität als Analyserahmen für geflüchtete Menschen⁷ und die vielfältigen Exklusionsmechanismen, denen sie ausgesetzt sind (Schmitz 2023). Studien im Geschlechter Kontext zeigen, dass insbesondere überfüllte Geflüchtetenunterkünfte unsichere Orte für Frauen sind, an denen aufgrund fehlender gendersensibler Unterstützungsmechanismen sexuali-

6 Es handelt sich hier um ein Pseudonym. Aus Datenschutzgründen wird der Name anonymisiert.

7 Zum einen geht es um den Begriff der Vulnerabilität, der in der Intersektionalität unterschiedlicher Faktoren weitere Vulnerabilitäten und temporale Wirksamkeiten sichtbar macht (Kohlbacher/Six-Hohenbalken 2020: 10). Gleichzeitig werden geflüchtete Menschen oft als homogene Opfer bzw. per se „vulnerabel“ dargestellt, was zu einer Pathologisierung führt.

sierte Gewalt erlebt wird (vgl. Freedman 2016: 22–24). Das Thema LGBTQI im Fluchtkontext ist in der wissenschaftlichen Literatur noch nicht ausreichend analysiert. Aufgrund unzureichender Registrierungssysteme fehlen Daten über die Anzahl und demografische Angaben von LGBTQI auf der Flucht und Analysen über die diskriminierenden und gewaltvollen Aus- und Wechselwirkungen in den Herkunftsländern (vgl. UNHCR 2021: 13; Shaw/Verghese 2022: 3). Die jüngste Untersuchung der „The International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association“ zeigt, dass in 70 Ländern einvernehmliche homosexuelle Aktivitäten kriminalisiert werden, sechs davon sogar mit Verhängung der Todesstrafe (vgl. Ramón Mendos et al. 2020: 25). In mindesten 42 weiteren UN-Mitgliedsstaaten bestehen rechtliche Barrieren gegen das freie Ausleben sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und in mindesten 51 UN-Mitgliedstaaten wird queerer Aktivismus rechtlich erschwert (vgl. ebd.: 25f.).⁸ Diese institutionelle Diskriminierung steht einer zunehmenden Implementierung von Schutzgesetzen für LGBTQI gegenüber (vgl. Ramón Mendos et al. 2019: 5), was zu rechtlich polarisierenden Umständen führt. Die fehlende Akzeptanz von queeren Personen in der Gesellschaft und die soziale Verfolgung durch systematische Gewalt, Diskriminierung, Stigmatisierung und erzwungene Geheimhaltung der Geschlechtsidentität führt zu sozialer Exklusion, die die Fluchtentscheidung der LGBTQI aus ihren Herkunftsländern beeinflusst, wie Munir (2019) beispielsweise in ihrer Studie zu Transgender-Frauen in Pakistan zeigt. Empirische Studien, die Aussagen über die Lebenswirklichkeiten von LGBTQI in Geflüchtetenunterkünften in Europa machen, sind bisher selten. Der überwiegende Teil der Studien beschäftigt sich mit den Fragen der Asylentscheidungsprozesse von LGBTQI im europäischen Kontext. Besonders hervorgehoben werden in diesen Studien die Herausforderungen, mit denen LGBTQI konfrontiert sind, sowie das Spannungsverhältnis zwischen persönlicher Bestätigung und/oder dem Umgang mit ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität und externen Kräften (durch Mitglieder der Gemeinschaft, Dienstleister usw.), die bestimmte Arten von ‘Coming-out’ vorschreiben (Lee et al. 2020: 837). Arslan et al (2020) zeigen am Beispiel von österreichischem Asylsystem aus einer kritischen institutionellen Perspektive die strukturellen Diskrimi-

8 Vgl. hierzu auch ILGA World map – criminalisation of consensual same-sex sexual acts unter: https://ilga.org/sites/default/files/criminalisation-consensual-same-sex_sexual-acts-ilga-world.png

nierungsformen und Ausschlussmechanismen, die queere geflüchtete Personen in Österreich betreffen und wie sich diese institutionellen Logiken und Normen im Alltag betroffener Personen ausdrücken. Eine umfassende qualitative Studie⁹ analysiert die rechtlichen und sozialen Erfahrungen von Geflüchteten, die einen Asylantrag aufgrund der sexuellen Orientierung in Großbritannien, Italien oder Deutschland gestellt haben (vgl. Danisi et al. 2021). Die Autor*innen heben insbesondere die strukturellen Bedingungen und mehrfachen Problemlagen des europäischen Asylsystems hervor, gefolgt von einem generellen Misstrauen gegenüber der Glaubwürdigkeit von LGBTQI-Asylantragsstellenden, was auch als „culture of disbelief“ beschrieben wird (vgl. ebd.: 305). Sichere Unterkünfte sind ein weiteres Thema in der Forschung. Insbesondere wird die Notwendigkeit von Umgebungen ohne sexuelle oder geschlechtsbezogene Gewalt und Übergriffe betont, wie sie oft bei queeren Flüchtlingen in Unterkunftszentren vorkommen (Danisi et al. 2020:14). Gerade in den Geflüchtetenunterkünften können zu jedem Zeitpunkt potenziell eine signifikante Anzahl an Personen (Bewohner*innen, Mitarbeitende oder eigene Familienmitglieder) mit queer-feindliche Haltung aufhalten. Dies hat zur Folge, dass LGBTQI-Geflüchtete ihre Unsichtbarkeit als bewusste Schutzstrategie einsetzen und Gewaltvorkommnisse in ihrer Unterkunft häufig nicht melden, weil sie eine weitere Eskalation der Lage und ein damit verbundenes Outing in der gesamten Unterkunft befürchten (vgl. Träbert/Dörr 2022: 216).

Konzeptionelle Rahmen: LGBTQI – zwischen Schutz und Vulnerabilität

Der Begriff Vulnerabilität nimmt insbesondere bei Judith Butler eine zentrale Schlüsselrolle ein. In ihren Beiträgen geht Butler der Frage der Rekonstruktion der Vulnerabilität in Abhängigkeit mit Anerkennung und Akzeptanz des Subjekts durch Andere nach, um „überhaupt als Subjekt in Erscheinung treten zu können, das wert ist, geschützt zu werden“ (Pistol 2016: 235). Butler betont jedoch, dass gerade Anerkennungsprozesse ambivalent sein können, weil sie sehr stark von identitätsstiftenden und subjektgenerierenden

9 SOGICA-Sexual Orientation and Gender Identity Claims of Asylum: A European human rights challenge. <https://cordis.europa.eu/project/id/677693>

Normenlogiken abhängig sind und somit auch exkludierend und verwerfend für bestimmte Subjekte wirken können, wie beispielsweise für diejenigen, die nicht in die idealisierten Dimensionen des Geschlechts (weiblich/männlich) hineinpassen (vgl. Butler 2009). Somit stellt Butler die Grenzen der festgelegten Normen, die Realitäten schaffen, in Frage. Eine zentrale Rolle in der Rekonstruktion der Vulnerabilität gibt Butler der Handlungsfähigkeit (agency) des postsouveränen Subjekts (vgl. Butler 1997: 139, zit. n. Pistrol 2016: 238). Gestützt auf diesen Gedanken rekonstruiert Butler ein Vulnerabilitätsverständnis, dass zwar als anthropologische Konstante alle Menschen verbindet, dennoch auf sehr differenzierte Art und Weise von jedem Einzelnen erfahren und erlebt wird, weil Vulnerabilität ungleich verteilt ist (vgl. Butler 2014)¹⁰. Butler macht somit Vulnerabilität zu einem relationalen und reziproken Begriff, der von bestimmten diskursiven Normen, Kategorien, Konventionen, institutionellen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig ist und in diesen Rahmen auch Anerkennungsprozesse ermöglicht oder nicht ermöglicht. Diese bestimmen auch, ob ein Leben besonders schutzbedürftig und wertvoll ist (vgl. Butler 2010). Damit ein Leben als gefährdet wahrgenommen wird, muss die Gefährdung zu einem integralen Aspekt des Lebens werden und es muss erkannt werden, dass diesem Leben Zuflucht, Ernährung, medizinische Versorgung oder entsprechenden Rechtsstatus gewährt werden soll (vgl. ebd.: 20). Daraus folgt, dass dadurch Exklusionsprozesse bestimmter Personengruppen wie LGBTQI oder People of Color stattfinden, die andere Kategorien implizieren als die sozialen und politischen Ordnungsstrukturen vorgeben. Ihnen wird der Anspruch auf Schutz verwehrt, weil sie nicht menschlich erkannt und anerkannt werden (vgl. Butler 2005). Aber gerade die Anerkennungsprozesse sind zentral, weil durch die Anerkennung „ein Subjekt ein gelingendes Selbstverhältnis und Handlungsfähigkeit erlangen kann“ (Pistrol 2016: 236). Ein Denken der Vulnerabilität muss daher notwendig auch die Frage der Anerkennung stellen und Prozeduren, Möglichkeiten und Grenzen von Anerkennungspraktiken in den Blick nehmen (ebd.: 235).

Um diese Argumentation zu folgen, zeige ich in den nächsten Kapiteln anhand eines empirischen Falls mit welchen strukturellen und institutio-

¹⁰ Butler betont in diesem Kontext, dass unterschiedliche historische, kulturelle und soziale Rahmenbedingungen mitgedacht werden müssen, die bestimmte Menschen oder Personengruppen wie beispielsweise LGBTQI vulnerabler machen als die anderen.

nellen Herausforderungen LGBTQI Geflüchtete im deutschen Asylsystem konfrontiert sind und wie normative Kategorien Wahrnehmungs- und Anerkennungsprozesse in Geflüchtetenunterkünften beeinflussen und zu genderbasierten Vulnerabilitäten von LGBTQI beitragen.

Strukturelle Herausforderungen für LGBTQI im deutschen Asylsystem

Laut der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 gelten Personen, die zu „einer bestimmten sozialen Gruppe“ gehören, als Flüchtlinge (Art. 1A). LGBTQI fallen unter diese Kategorie, sofern sie dies belegen können, beispielsweise durch Aktivitäten in queeren Organisationen im Herkunftsland. Jedoch stellen rechtliche und gesellschaftliche Stigmatisierung in vielen Herkunftsländern eine Herausforderung dar, da LGBTQI oft gezwungen sind, ihre Geschlechtsidentität zu verheimlichen.¹¹

Nach der Registrierung und Prüfung des Dublin-Verfahrens (vgl. BAMF 2019) wird im Rahmen einer persönlichen Anhörung der Antragstellenden durch BAMF entschieden, ob und welche Schutzform den Asylsuchenden gewährt werden kann. Hier zeigt sich die erste Problematik einer behördlichen Praxis der persönlichen Anhörung. Als Angehörige einer sogenannten „vulnerablen Gruppe“ haben LGBTQI Asylantragstellende ein Anrecht auf eine*n Sonderbeauftragte*n, der für solche Fälle sensibilisiert ist, jedoch sind diese nicht immer verfügbar und Betroffene werden nicht ausreichend über diese Möglichkeit informiert (Danisi et al. 2021: 205). Während der persönlichen Anhörung werden oft unsensible bis übergriffige Fragen gestellt, die das Interview für die Befragten beschämend und retraumatisierend machen (vgl. ebd.: 205–222). Ein weiteres Problemfeld ist die Unterbringung von Geflüchteten in Deutschland nach dem EASY-System (vgl. BAMF 2022). Für LGBTQI verschärft sich diese Situation, wenn sie in Aufnahmeeinrichtungen mit Personen aus ihrem Herkunftsland untergebracht werden und die Verfolgung durch Landsleute befürchten. Oft fehlen in solchen

11 So hebt das UNHCR in den „Richtlinien zum internationalen Schutz Nr. 9“ hervor, dass die Definition gem. Art 1A GFK das Verbot oder die Diskriminierung der SOGI inkludieren soll, jedoch wird diese grundsätzlich breit akzeptierte Richtlinie national beziehungsweise regional unterschiedlich angewandt (vgl. UNHCR 2021: 7f.).

Einrichtungen Schutzräume und Privatsphäre für LGBTQI, die ihre sexuelle Identität geheim halten müssen, um keine soziale Queerfeindlichkeit zu initiieren (vgl. Dustin/Held 2021: 188).

In den sogenannten landesweiten Mindeststandards werden gemäß Artikel 21 der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) und der Gesetzesbegründung zu § 44 Abs. 2a Asylgesetz besonders schutzbedürftige Personengruppen definiert, zu denen unter anderem LGBTQI gehören (vgl. UNICEF/BMFSJ 2018:12). Da in Deutschland die Unterbringung Geflüchteter in der Kompetenz der Länder liegt, stehen zunächst die Länder in der Pflicht, Wege zur systematischen Beurteilung der Schutzbedürftigkeit zu entwickeln (Träbert/Dörr 2022: 219). Dies erfolgt durch die sogenannten Landesgewaltschutzkonzepte, durch die die Länder „geeignete Maßnahmen treffen, um bei der Unterbringung Asylbegehrender nach Absatz 1 den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten“. Gerade der Schutz besonders vulnerabler Personen in Geflüchtetenunterkünften, wie sie auch in den Mindeststandards aufgeführt sind, ist hier nun offiziell verankert (DFK 2019: 3). Die Schutzkonzepte sollen sicherstellen, dass LGBTQI vor Gewalt, Stigmatisierung und Diskriminierung geschützt werden. Zudem sind alle Mitarbeiter*innen zu einem gendersensiblen Verhaltenskodex verpflichtet, der diskriminierungsfreie Kommunikation und Handlungsweisen fördert (vgl. BMFSFJ/UNICEF 2021: 41). Die Problematik dieser Schutzkonzepte liegt jedoch darin, dass sie bundesweit sehr unterschiedlich gehandhabt werden und ihre Umsetzung lediglich in der Zuständigkeit der jeweiligen Einrichtung liegt und extern nicht evaluiert wird. Zudem können sie nur greifen, wenn Personen ihre Geschlechtsidentität offenlegen, was jedoch stigmatisierende Auswirkungen für ihren weiteren Aufenthalt in der Unterkunft haben kann. Das heißt mit anderen Worten, sofern die Einrichtungen an die Gewaltschutzkonzepte und Mindeststandards halten, können Personen, die sich als LGBTQI geheim halten, nicht identifiziert und geschützt werden. Diese institutionellen Logiken und Normen, die rechtlichen Bedingungen und Rahmen eines Asylsystems in Deutschland drücken sich letztendlich in alltäglichen Praktiken der Geflüchtetenunterkünfte aus, die in mehrfachen Vulnerabilitäten und prekären Alltagswirklichkeiten für LGBTQI münden. Dies möchte ich anhand eines Fallbeispiels zeigen.

Genderbasierte Vulnerabilitäten in Geflüchtetenunterkünften: „[...] dass ich nicht geschützt werde, gibt mir weiterhin das Gefühl, in der Gesellschaft nicht anerkannt zu sein“

Es war der 5. Januar 2022, als ich Ajla in einer der Unterkünfte traf. Die 40jährige trans* Frau stammt aus einem nordafrikanischen Staat und lebte bereits seit fünf Monaten in der Unterkunft, wo zu diesem Zeitpunkt ca. 500 Menschen in Mehrbettzimmern untergebracht waren und viele aus Marokko, Tunesien, Algerien stammten. Ajla hatte mehrere Stationen der Flucht hinter sich, bevor sie in einer deutschen Unterkunft gelandet ist. Bereits am Anfang outete sie sich, weil sie es leid hatte „sich zu verstecken“ und in Deutschland „frei“ leben wollte. Dahinter steckte auch eine gewisse Handlungsstrategie, da sie durch ihr Outing bessere Chancen auf Asyl und Schutz hoffte. Vor allem ging es ihr darum, dass ihre Menschenrechte unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität respektiert und anerkannt werden.

Ajla sprach Spanisch und Arabisch und nur ein wenig Englisch, das verhinderte zunächst unsere Kommunikation. Sie gab mir aber auf Englisch zu verstehen, dass sie über „einen rassistischen Vorfall“ in der Einrichtung mit mir sprechen möchte. Da sie ihre Geschichte aber aufgrund unserer Sprachbarrieren nicht erzählen konnte, bot sie an, eine arabischsprachige Dolmetscherin zum Gespräch mitzubringen. Ich stimmte zu, auch wenn ich wusste, dass die Anwesenheit einer dritten Person Ajla eventuell hindern könnte, die „ganze Geschichte“ zu offenbaren. Wir saßen zu dritt in einem kleinen Zimmer und Ajla erzählte unter Tränen über ihre Diskriminierungserfahrungen in der Einrichtung. Zwar wurde sie mit einer anderen trans*-Person in einem Einzelzimmer untergebracht, doch die „eigenen vier Wände“ seien kein Schutz vor queerfeindlichen Angriffen. In der Unterkunft erfuhr sie massive Diskriminierungen und Drohungen seitens arabischsprachiger Bewohner*innen, Mitarbeitenden wie Security und Dolmetscher*innen. Als sie im Dezember 2021 wegen der Übersetzung ihres Anliegens von einem aus Syrien stammenden Dolmetscher aufgrund ihrer Geschlechtsidentität als „eine Schande für alle Araber“ beschimpft und mit rassistischen Äußerungen wie „Verpiss dich, ich übersetze nicht für dich, weil du unerzogen bist“ beleidigt wurde, reichte sie eine Beschwerde bei dem zuständigen Sozialdienst der Einrichtung ein, mit der Bitte, sie als Trans* vor solchen Vorfällen zu schützen und mit dem Dolmetscher zu sprechen. „Ich wollte ihm ja keine Probleme machen“, sagt sie, „aber ich wollte, dass er versteht, dass er so

mit Menschen nicht umgehen kann. Vor dem Gesetz sind wir alle gleich“. Sie weinte und setzte einige Sekunden später fort: „Dieses Camp ist für mich zu einem Alptraum geworden. Ich wurde schon in meiner Heimat von meiner Familie und von Freunden diskriminiert, dann kam ich nach Deutschland und dachte, hier habe ich Rechte als Transsexueller und hier werde ich aber noch mehr diskriminiert. Und dass ich nicht geschützt werde, gibt mir weiterhin das Gefühl, in der Gesellschaft nicht anerkannt zu sein“. Sie berichtete über aggressives und respektloses Verhalten und Machtmissbrauch von Security den LGBTIQ-Geflüchteten gegenüber und sprach von einer „Massenphobie“ in der Unterkunft vor Menschen jenseits der Heteronormativität. Während des Gesprächs fiel mir auf, dass die arabischsprachige Dolmetscherin teilweise Ajlas Aussagen hinterfragte, indem sie immer wieder, statt zu übersetzen, eine Frage an Ajla stellte. Ajla bestätigte nochmal die Frage und erst dann begann die Dolmetscherin zu übersetzen. Manchmal kam mir vor, dass Ajla im Verhältnis zu der Übersetzung viel länger gesprochen hatte. Als ich die Dolmetscherin darauf aufmerksam machte, sagte sie, dass es an den linguistischen Unterschieden zwischen Deutsch und Arabisch liege, da man im Arabischen länger spreche als im Deutschen. Ich musste mich auf die Dolmetscherin verlassen, weil anderenfalls Ajla ihre Geschichte gar nicht erzählen konnte. Als Ajla über den „rassistischen und diskriminierenden“ Umgang der Security erzählte, bestätigte die Dolmetscherin ihrerseits diese Vorwürfe mit eigenen Erfahrungen. Doch als Ajla über den Vorfall mit dem syrischen Dolmetscher erzählte, intervenierte die Dolmetscherin und nahm ihren Kollegen in Schutz: „Das kann ich mir überhaupt nicht vorstellen. Ich kenne ihn, er ist ein ganz netter und hilfsbereiter Mensch“. Ajla intervenierte: „Aber er hasst Transsexuelle“. Sie betonte immer wieder, dass alle Menschen, egal welcher Geschlechtsidentität, Rechte haben und diese Rechte respektiert werden müssen.

Noch am selben Tag versuchte ich in meiner Rolle als externe Ombudsperson über Ajla mit dem zuständigen Sozialdienst zu sprechen. Als ich über Ajlas diskriminierenden Erfragungen berichtete, sagte eine Mitarbeiterin: „Er, oder soll ich besser sie sagen, ist eine schwierige Person und beschwert sich überall. Er soll auch nicht so demonstrativ wie eine Frau rumlaufen. Das provoziert. Araber halt!“

Die Ambivalenz der Mitarbeiterin ein geeignetes Pronomen für Ajla zu finden, zeigt, dass Ajla in der Unterkunft aufgrund ihrer körperlichen Merkmale zunächst als Mann identifiziert wird. Zudem hat sie in ihren Identitäts-

unterlagen einen männlichen Vornamen. Doch gleichzeitig wird sie aufgrund ihres sozialen Verhaltens als Frau wahrgenommen, dennoch nicht als solche anerkannt. Dieses „Frau sein“ wird bei den Mitarbeitenden, Bewohner*innen und womöglich Behörden nur als demonstrativen und provokativen Akt verstanden, die Ajla wohl, gerade bei der arabischsprachigen Community in der Unterkunft, große Schwierigkeiten bereitet. Im schlimmsten Fall ist es also Ajla selbst, die ihre eigenen Diskriminierungserfahrungen herbeiruft, weil sie „demonstrativ wie eine Frau rumläuft“, jenseits der heteronormativen Wahrnehmungen und Vorstellungen der Geschlechternormen.

Als Ajla in darauffolgenden Tagen in eine andere Unterkunft verlegt wurde, verschlechterte sich ihre Situation. Sie schrieb mir eine E-Mail und wollte mit mir sprechen. Bei meinem nächsten Aufenthalt in der Unterkunft erzählte sie im Beisein eines arabischsprachigen Bewohners, den Ajla als Dolmetscher mitbrachte: „Hier ist noch schlimmer. Seit sie (die Bewohner*innen) wissen, dass ich Trans* bin, erleide ich hier Gewalt und Diskriminierungen. Mir werden sogar Teller und Gläser aus dem Fenster hinterhergeschmissen. Ich habe mich schon mehrmals beschwert, aber niemand hört mir zu“.

Tatsächlich war Ajlas einzige Handlungsmöglichkeit sich an unterschiedlichen Stellen in der Unterkunft zu beschweren, in der Hoffnung, dass das Beschweren in irgendeiner Weise zu ihrem Transfer aus der Unterkunft in „irgendeine große Stadt, wo sie ruhiger und freier leben kann“ beitragen könnte. Ich traf Ajla in dieser Unterkunft einige Male und wir schrieben insgesamt siebzehn E-Mails. Im Verlauf unserer weiteren Gespräche erzählte sie mir, dass sie eine Entscheidung von BAMF erhalten hat und als „Dublin Fall“ in ein anderes europäisches Land zurückkehren musste. Die Angst zurückzukehren war groß, aber auch in der Unterkunft konnte sie nicht mehr lange leben, weil sie um ihr Leben als Trans* fürchtete, nicht „nach draußen“ gehen konnte, von „niemanden akzeptiert“ wurde: „Die anderen Bewohner wollen mit mir nichts zu tun haben. Wenn ich jemanden um Übersetzung bitte, dann haben sie für mich nie Zeit. Sie beschimpfen und beleidigen mich“. Nach jedem Gespräch mit Ajla versuchte ich in Absprache mit der Unterkunft für Ajla eine adäquate Lösung für eine dezentrale Unterbringung zu finden. Doch dies war aufgrund gesetzlicher und bürokratischer Vorgaben nicht möglich. Ajla musste bis zu ihrer Dublin-Überstellung unter diesen Umständen in der Unterkunft weiter verweilen, obwohl sie als Trans* und somit als besonders schutzbedürftig galt. Sowohl ich als auch Ajla fühl-

ten uns in unserer Position als Handelnde ohnmächtig. Auch wenn sie diese ausweglose Situation längst begriffen hatte, schrieb sie mir fast jeden Tag E-Mails, um vermutlich gehört zu werden. Inhaltlich ging es in diesen E-Mails immer um ihre Ängste, als Trans* in ein anderes Land übergestellt zu werden und um die Forderung sie als besonders vulnerable Person aufgrund des stigmatisierenden Alltags in der Unterkunft Schutz und dezentrale Unterbringung zu gewähren. An einem Freitagnachmittag bekam ich eine kurze E-Mail auf Arabisch, die ich unmittelbar mit Hilfe eines arabischsprachigen Kollegen an der Universität übersetzte: „Wenn ich nicht bald einen Termin für ein Gespräch mit dem Leiter des Camps bekomme, werde ich mich umbringen!“. Ich beruhigte Ajla zunächst und versicherte ihr, dass ich mich in meiner Rolle als Ombudsperson darum kümmere, dass sie ein Gesprächstermin bekommt. Doch von der Unterkunft wurde Ajlas „Selbstmorddrohung“ als „leere Drohung“ wahrgenommen und aus Zeitgründen einem Gesprächstermin nicht zugestimmt. Auch ich fühlte mich ohnmächtig und musste diese verzweifelte Situation Ajla erklären, in der Hoffnung, dass ihre Selbstmorddrohung tatsächlich eine „leere Drohung“ bleibt. Als ich ihr erklärte, dass es nicht zu einem Gespräch kommen kann, weil ihr „Fall“ bereits vom BAMF entschieden ist, brach für Ajla eine Welt zusammen. Die mehrfachen Exklusionen, die Ajla in der Unterkunft als Trans* erfuhr, prägte auch ihr Verständnis von Menschenrechten und gesellschaftlichen Normen in Europa: „Ich dachte, hier wird es mir besser gehen, doch das Gegenteil ist der Fall“.

Im Mai 2022 wurde Ajla in ein anderes europäisches Land übergestellt. Auf meine weiteren Mails gab es seitdem keine Antwort mehr, vermutlich, weil auch ich für sie als letzte Hoffnung „versagt“ hatte.

Fazit: eine kritische Perspektive

Ajlas Geschichte repräsentiert die Alltagswirklichkeiten von vielen LGBTQI-Geflüchteten. Sie zeigt ein komplexes Bild der gelebten Vulnerabilitäten, geprägt durch wiederholte Marginalisierung und Prekarität, die als Folge der strukturellen Implikationen des deutschen Asylsystems betrachtet werden können. Die fehlende Anerkennung und das Herausfallen aus normativen Rastern führen dazu, dass LGBTQI-Geflüchtete gefährdeter sind bzw. prekärer leben als andere Gruppen. Unterschiedliche Anerkennungsraster sorgen für ihre Diskriminierung und Nichtanerkennung als politisch

schützenswerte Subjekte (Arslan et al. 2020: 146). In diesem Zusammenhang stellen Mindeststandards und Gewaltschutzkonzepte zwar eine wichtige Grundlage zum Schutz der besonders vulnerablen Personen wie LGBTQI dar, dennoch nur fragmentiert. Wie Träbert und Dörr (2022) in diesem Zusammenhang feststellen, wird in diesen Konzepten der Schutzbedarf dieser Personengruppe „in einem Atemzug mit anderen Vulnerabilitäten“ genannt, ohne die damit verbundenen Bedarfe zu differenzieren und ihnen gerecht zu werden (vgl. Träbert/Dörr 2022: 220). In Anbetracht der massiven Gefährdungslage von LGBTQI muss diese Gruppe in den Gewaltschutzkonzepten als eigenständige Gruppe begriffen und konzeptuell mitgedacht werden (vgl. ebd.: 222). In den Unterkünften selbst mangelt es häufig an der praktischen Umsetzung unterstützender Maßnahmen, die LGBTQI als besonders vulnerable Gruppe gezielt stärken könnten und den Zugang zu notwendigen Informationen für Asylantragsstellende erleichtern. Als Ergebnis werden ihre Handlungsmöglichkeiten, ihre Lebensumstände autonom zu gestalten, eingeschränkt.

Vor diesem Hintergrund kann Vulnerabilität als eine strukturelle und institutionell angelegte Eigenschaft konzipiert werden und nicht als subjektive Eigenschaft von Geflüchteten selbst. Gerade das Zusammenspiel verschiedener institutioneller Faktoren rufen unterschiedliche Vulnerabilitäten bei denjenigen hervor, die sich innerhalb dieser Strukturen bewegen. Doch Vulnerabilität ist keinesfalls als passiver Moment zu bewerten, um die kontextuellen und relationalen Aspekte und somit eine Veränderung der Umstände nicht auszuschließen (vgl. Clark 2007:285). Die Handlungsfähigkeit der Menschen ist durch strukturelle Einwirkung zwar eingeschränkt, doch durch den Versuch, den vorhandenen Strukturen und dem System entgegenzuwirken, können sie neue Handlungsstrategien entwickeln, wie beispielsweise im Falle Ajla sich zu beschweren, um gehört zu werden.

Die Tatsache, dass Vulnerabilität eine anthropologische Konstante ist, aber die Erfahrung je nach Position der Personen, Machtverhältnissen, Status usw. grundlegend unterschiedlich und ungleich verteilt ist, legt ethische und moralische Verantwortung denen gegenüber, die in gefährlichen, prekären und hilflosen Situationen leben (vgl. Mackenzie et al. 2014; Butler 2010; Pistol 2016). Die ethische Verpflichtung hängt nicht nur von unserer Vulnerabilität gegenüber den Ansprüchen anderer ab, sondern definiert uns grundlegend als Geschöpfe, die durch diese ethische Beziehung wesentlich geprägt sind (vgl. Butler 2012: 141). Im Kontext von Migration und Asyl

müssen unterstützende Mechanismen in die institutionellen Strukturen des gesamten Asylsystems implementiert werden, um die erlebten Vulnerabilitäten von LGBTIQ zu minimieren und die ungleiche Verteilung gefährlicher Situationen auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, um den betroffenen Personen nicht noch mehr Schaden zuzufügen.

Literatur

- Arslan, Serdar/Balbous, Cécile/Mach, Mag (2020): „LGBTIQ-Geflüchtete zwischen Vulnerabilität und Selbstermächtigung im österreichischen Asylsystem“, in: Josef Kohlbacher/Maria Six-Hohenbalken (Hg.): *Vulnerabilitäten in Fluchtkontexten*. S. 143–165.
- Agier, Michel (2011): *Managing the Undesirables. Refugee Camps and Humanitarian Government*. Cambridge: Polity.
- Butler 2010.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2019): Prüfung des Dublin-Verfahrens. <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/DublinVerfahren/dublinverfahren-node.html> vom 26.02.2024.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2022): Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY). <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Erstverteilung/erstverteilung-node.html> vom 26.02.2024.
- BMFSFJ/UNICEF (2021): Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/117472/7b4cb6a1c8395449cc26a51f407436d8/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-data.pdf> vom 26.02.2024
- Butler, Judith (2005): *Gefährdetes Leben. Politische Essays*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2009): *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2010): *Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2012): „Precarious Life, Vulnerability, and the Ethics of Co-habitation.“, in: *Journal of Speculative Philosophy* 26, Nr. 2, S. 134–151.

- Butler, Judith (2014): „Bodily Vulnerability, Coalitions, and Street Politics.“, in: *Critical Studies* 37, Nr. 1, S. 99–119.
- Clark, Christina R. (2007): „Understanding Vulnerability: From Categories to Experiences of Young Congolese People in Uganda“, in: *Children and Society* 21 (4), S. 284–296.
- Cutter, Susan L. (2003): The Vulnerability of Science and the Science of Vulnerability. In: *Annals of the Association of American Geographers* 93(1), S. 1–12.
- Danisi, Carmelo/Dustin, Moira/Ferreira, Nuno/Held, Nina (2020): 32 recommendations to the European Commission on the new LGBTI+ Equality Strategy. https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12410-A-new-LGBTI+-equality-strategy/F535976_en
- Danisi, Carmelo/Dustin, Moira/Ferreira, Nuno/Held, Nina (2021): *Queering asylum in Europe: Legal and Social Experiences of Seeking International Protection on grounds of Sexual Orientation and Gender Identity*, Brighton: University of Sussex.
- Dustin, Moira/Held, Nina (2021): „They sent me to the mountain‘: the role space, religion and support groups play for LGBTIQ+ asylum claimants“, in: Richard C. M. Mole (Hg.): *Queer Migration and Asylum in Europe*, London: UCL press, S. 184–215.
- Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) (2019): *Präventionsreport*. Ausgabe Dezember 2019.
- Freedman J. (2016): „Sexual and gender-based violence against refugee women: a hidden aspect of the refugee ‚crisis‘.“, in: *Reproductive Health Matters*, 24(47), S. 18–26. <https://doi.org/10.1016/j.rhm.2016.05.003>
- Kohlbacher, Josef/Six-Hohenbalken, Maria (2020): *Vulnerabilität in Flucht-kontexten*. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Wien.
- Kühn, Timm (2021): Von der Welt nicht akzeptiert. Öffentlicher Suizid einer trans* Frau, vom 17.11.2021, <https://taz.de/Oeffentlicher-Suizid-einer-trans-Frau/!5812301/> vom 28.02.2024.
- Lee, OJE./Kamgain, O./Hafford-Letchfield, T./Gleeson, H./Pullen-Sansfaçon, A./Luu, F. (2021): „Knowledge and policy about LGBTQI migrants: a scoping review of the Canadian and global context.“, in: *Journal of International Migration and Integration*, 22(3), pp. 831–848. <https://doi.org/10.1007/s12134-020-00771-4>

- Lewis, Rachel, A./Naples, Nancy, A. (2014): „Introduction: Queer migration, asylum, and displacement.“, in: *Sexualities*, 17(8), S. 911–918. <https://doi.org/10.1177/1363460714552251>
- Mackenzie, Catrion/Rogers, Wendy/Dodds, Susan (Hg.) (2014): *Vulnerability: New Essays in Ethics and Feminist Philosophy*. Oxford, New York, Oxford University Press.
- Malkki, Liisa H. (1995): „Refugees and exile: from refugee studies to the national order of things“, in: *Annual Review of Anthropology* 24(1), S. 495–523.
- Munir, Laine P. (2019): „Fleeing Gender: Reasons for Displacement in Pakistan's Transgender Community.“, in: Arzu Güler, Maryna Shevtsova, Denise Venturi (Hg.): *LGBTI Asylum Seekers and Refugees from a Legal and Political Perspective*. S. 49–69.
- Pistol, Florian (2016): „Vulnerabilität. Erläuterungen zu einem Schlüsselbegriff im Denken Judith Butlers.“, in: *Zeitschrift für Praktische Philosophie*. Band 3, Heft 1. S. 233–272.
- Ramón Mendos, Lucas (2019): *State-Sponsored Homophobia 2019: Global Legislation Overview Update*, Geneva; ILGA.
- Ramón Mendos, Lucas/Botha, Kellyn/Carrano Lelis, Rafael/López de la Peña, Enrique/Savelev, Ilia/Tan, Daron (2020): *State-Sponsored Homophobia 2020: Global Legislation Overview Update*, Geneva: ILGA.
- Rasuly-Palczek, Gabriele (2020): „Die vielen Facetten der Vulnerabilität im Kontext von Flucht und Asyl.“, in: Kohlbacher, Josef/Six-Hohenbalken, Maria (Hg.): *Vulnerabilität in Fluchtkontexten*. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Wien, S. 33–67.
- Schmitz, Anett (2023): „Vulnerabilität.“, in: Tabea Scharrer, Birgit Glorius, J. Olaf Kleist, Marcel Berlinghoff (Hg.): *Flucht- und Flüchtlingsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium*. Nomos. S. 369–379.
- Shaw, Ari/Verghese, Namrata (2022): *LGBTQI+ Refugees and Asylum Seekers: A Review of Research and Data Needs*, Los Angeles: Williams Institute at UCLA School of Law.
- Träbert, Alva; Dörr, Patrick (2022): „Besondere Schutzbedürftigkeit LSBTI. Normen, Konzepte und Maßnahmen.“, in: Dimitra Dermizaki, Olaf Kleist, Bahar Oghalai, Sabrina Zajak (Hg.): *Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften: Theorie, Empirie und Praxis*. Bielefeld: transcript. S. 213–230.

United Nations High Commissioner for Refugees (2021): LGBTQIA+ Persons in Forced Displacement and Statelessness: Protection and Solutions, Geneva: Division of International Protection.

